



# Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 286. Donnerstag den 4. December 1828.

## Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Bucharest, vom 19. November. — Seit Anfang d. M. waren in der Gegend von Silistria heftige Stürme, von Schneegestöber und einer für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Kälte von 3 bis 9 Graden begleitet, eingetreten; — Elementar-Ereignisse, welche die Fortsetzung der dortigen Belagerungs-Arbeiten ungemein erschwertem, ja beinahe unmöglich machten, und der Zufuhr von Lebensmitteln für das Belagerungs-Corps die größten Hindernisse in den Weg legten. Unter diesen Umständen soll beschlossen worden seyn, die Belagerung von Silistria in dieser so ungünstigen Jahreszeit aufzuheben, und das vor dieser Festung gestandene Corps soll bereits den Marsch auf dem rechten Donau-Ufer, wie man behauptet, nach Hirzowa angerechnet haben. — Der Feldmarschall Graf von Wittgenstein, welcher sein Hauptquartier in der letztern Zeit zu Rassasch, auf dem linken Donau-Ufer, unweit von Silistria, aufgeschlagen hatte, ist von da nach Jassy aufgebrochen, wohin das russische Hauptquartier, dem Vernehmen zufolge, verlegt werden sollte. — Graf Langeron wurde unverzüglich in Bucharest erwartet, durch welche Stadt der Chef des russischen Generalstaabs, General-Lieutenant Graf von Diebitsch am 14ten d. M. auf dem Wege nach Jassy passirt war.

(Desterr. Beob.)

\* Ebendaher von demselben Datum. — Die schon seit 6 Wochen geäußerten Besorgnisse in Betreff des Zustandes in Bulgarien und der Schwierigkeiten aller Art, womit die Armeen zu kämpfen hatten, haben durch die neuesten Ereignisse ihre volle Bestätigung erhalten, nur scheint der Fall von Varna Ursache zu seyn, daß die Beziehung der Winterquartiere 4 Wochen später erfolgte. Die Belagerung von Silistria ist aufgehoben, und das große russische Hauptquar-

tier zieht nach Jassy. So viel bis jetzt über diese Bewegung bekannt geworden, so ist sie lediglich die Folge des eingetretenen Mangels an Subsistenzmitteln aller Art, der in den letzten Tagen sehr groß geworden war. Dazu gesellte sich ein furchtbares Schneegestöber mit einer ungewöhnlichen Kälte, die, obgleich der russische Soldat daran gewöhnt ist, bei dem Zustande des Mangels und der Erschöpfung empfindlich wirken mußte. Da nun hiervon die längere Fortsetzung der Belagerung unmöglich schien, so wurde sie bereits am 8ten d. M. aufgehoben. Es heißt, daß von dem Belagerungsgeschütz, welches nicht mehr fortzubringen war, ein Theil in die Moräste bei Silistria versenkt wurde. Die übrigen, ebenfalls nicht transportablen Materialien wurden zerstört. Die Armee zieht über Hirzowa und die Donau nach Jassy zurück.

\* Jassy, vom 20. Novbr. — General Noth ist in Varna mit 5000 Mann zurückgeblieben und wird vermutlich von dem anrückenden Begr. unverzüglich belästert werden. Husny Bey ist nach Silistria vorgerückt.

## F r a n k r e i c h.

Paris, vom 22. November. — Die Gazette de France hatte vorgestern behauptet, daß der Seeminister, nachdem er sich von der absoluten Unmöglichkeit überzeugt, seine Verordnung vom 20. August über die Bagno's in Ausführung zu bringen, darauf verzichtet habe. Hierauf antwortet jetzt der Moniteur: „Diese Behauptung ist rein aus der Lust gegriffen. Die städtische Behörde zu Brest und Rochefort hat keineswegs, wie die Gazette meint, den Seeminister Vorstellungen in dieser Beziehung gemacht; wohl aber sind die Hafen-Bauteen einstimmig der Meinung gewesen, daß eine bessere Vertheilung der Galeeren-Slaven sehr wünschenswerth seyn würde. Die gedachte Verordnung wird daher wohl in Ausführung

kommen, ja, sie würde es schon seyn, wenn die Verteilung der Schiffe, Behufs der Transportirung der Gefangenen von einem Hafen nach dem andern, nicht mit manchen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Sobald die Verlegung erfolgt seyn wird, werden in den verschiedenen Bagno's noch andere Maafregeln ergriffen werden, um die Gefangenen, nach Maafgabe ihrer grösseren oder geringeren Neigung zur Besserung, zu classificiren, und vorzüglich die schon zweimal Verurtheilten von den andern ganz zu trennen. Noch andere, nicht minder wichtige Verbesserungen werden diesen folgen. Mag die Gazette immerhin dergleichen Absichten als philanthropische Träumereien behandeln; die Religion und die Menschlichkeit werden stets diejenigen absolviren, welche das Gute träumen und es verwirklichen."

Der Moniteur benutzt zugleich diese Gelegenheit, um eine Uebersicht sämmtlicher bis zum 1. October d. J. in den Central-Gefangenhäusern verhaftet gewesenen, und am Namenstage des Königs zum Thell begnadigten Individuen zu geben. Es erhebt aus jener Uebersicht, daß die großen Gefängnisse bei Schließung der Listen 18,890 Verurtheilte enthielten, nämlich 13,388 Männer und 5502 Weiber. Hierunter konnten nur 6172 lesen, also 33 vom Hundert; dieses Verhältniß wechselte indessen sehr nach der örtlichen Lage der verschiedenen Gefängnisse; in Melun, Poissy und Bicêtre z. B., deren Gefangenhäuser hauptsächlich für die in Paris und der Umgegend Condemnierten bestimmt sind, betrug dasselbe nämlich resp. 59, 57 und 51 p.Ct., in Riom (Puy de Dôme) aber nur 12 p.Ct. Von jenen 18,890 Gefangenen, wurden am Namenstage des Königs 217 gänzlich begnadigt, und 29, worunter 6 zu lebenslänglicher Haft verurtheilt worden waren, erhielten eine Milderung ihrer Strafe. In den übrigen Gefängnissen (Arresthäusern) befand sich nur eine geringe Anzahl Verurtheilter; 47 davon wurden gänzlich begnadigt und Zweien wurde ihre Strafe gemildert. In den Bagno's waren 9311, theils zu lebenslänglicher, theils auf eine gewisse Anzahl Jahre, zu Zwangarbeit verurtheilte Verbrecher; hiervon wurden 64 gänzlich begnadigt, und 28, worunter 22 lebenslänglich condamniert waren, erhielten eine Milderung ihrer Strafe. Einer Verordnung vom 6. Februar 1818 zufolge werden die Begnadigungen am Namenstage Sr. Majestät nur solchen Nebelhätern zu Theil, die sich durch aufrichtige Neue, ein gutes Betragen, und Lust und Leibe zur Arbeit dessen würdig gemacht haben. In dem laufenden Jahre war hierauf vorzüglich Rücksicht genommen worden, und die General-Procuratoren und Präfecten hatten bei Unfertigung der Listen neben dem Namen eines jeden Gefangenen zugleich das von ihm erlernte Handwerk und die von ihm gemachten Ersparnisse bemerkt, so daß die Huld des Königs diesmal nur auf solche Individuen gefallen

ist, die sich einem nützlichen Erwerbszweige gewidmet, und bei ihrem Rücktritt in die Gesellschaft zugleich die benötigten Mittel in Händen haben, um für ihre ersten Bedürfnisse sorgen zu können.

### S p a n i e n.

Madrit, vom 11. November. — Nachrichten aus Gibraltar zufolge, nimmt die Krankenzahl mit jedem Tage ab; nach dem Gesundheits-Bulletin vom 27. d. M. sind deren nur noch 795 in den Hospitälern und Privatwohnungen. In den jetzt verflossenen drei Tagen sind 53 Menschen gestorben. Unter Beobachtung, im dortigen Lager, befinden sich noch 37 Personen, und im Militär-Hospital 23 Offiziere; die Aerzte Diaz und Lassorelli sind noch frank, und ein dritter Arzt ist ein Opfer der Epidemie geworden. Die Sanitäts-Behörde von Cadiz hat auf einige beunruhigende Nachrichten aus Algesiras aufs Neue jede Communication mit diesem Orte, so wie mit San Roque, Tarifa, los Barrios, Ximena, Alcala de los Gazules und den andern Städten jener Gegend, aufgehoben. Diese Maafregel wird im Supplement des Díario von Cadiz vom 3. November zur allgemeinen Kenntnis gebracht. In Valencia werden die Vorsichtsmaafregeln gegen das gelbe Fieber verdoppelt. Der Brigade-General Casa Mayor ist ausgerückt, um an der Küste von Denia bis Murviedro einen neuen Gesundheits-Cordon zu ziehen. Die anhaltende Trockenheit hat in der Gegend von Burgos kalte Fieber und andere Krankheiten erzeugt. — Von der ersten aus den Minen von Guadalcana gewonnenen Silberstufe, welche der Besitzer des Bergwerkes, Don Gaspar Remisa, General-Director des öffentlichen Schatzes dem Könige überreichte, hat der hiesige Goldarbeiter Martinez ein Dratorio und einen Kelch fertiggestellt; am Fuße des letzteren befindet sich folgende Inschrift: "Immortali victimas poculum primitias argenti fodinae beturicae Ferdinandus VII. sacravit. Anno MDCCCLXXXVIII." — Dem Grafen Ofalia hat der König für die mit dem Cabinette von St. James über die englischen Privatsforderungen abgeschlossene Convention das Grosskreuz des Carls-Ordens verliehen.

### E n g l a n d.

London, vom 22. November. — In der letzten Zeit sind von mehreren hiesigen Blättern heftige Aussfälle auf die zu Plymouth befindlichen Portugiesen gemacht worden. Diese haben sich dagegen in dem von ihnen in englischer und portugiesischer Sprache herausgegebenen Blatte Portugese Emigrant verteidigt. „Das Depot zu Plymouth,“ heißt es in dem hierauf bezüglichen Artikel, „ist eine friedfertige Vereinigung von 3000 Portugiesen aller Klassen. Eine Londoner Zeitung hat uns Verschworne genannt. Wir sind Zeugen der Verachtung gewesen, welche sich eine

solche Anklage von Seiten des englischen Publikums zugezogen hat. Besonders haben die Bewohner von Plymouth ihren heftigsten Unwillen über einen so schimpflichen Angriff ausgesprochen. Fern davon, dergleichen abgeschmackten Behauptungen daß mindeste Gehör zu leihen, haben sie uns immer dieselbe Gastfreundschaft, Gefälligkeit und Zuverkommenheit, wie vom Anfange unseres Erscheinens in England an, erwiesen. Wir fordern die Augen eines Argus, und möchten sie mit den besten Teleskopen und Mikroskopen der Welt versehen seyn, heraus, daß allergeringste Merkmal einer Verschwörung unter den 3000 unbewaffneten Männern ausfindig zu machen, deren einziger Wunsch es ist, der rechtmäßigen Königin ihre Krone, und der Nation ihre Charte wieder zu verschaffen. Viele Personen von ausgezeichnetem Stande befinden sich unter uns. Alle portugiesischen Generale, welche mit der Tugend der Treue die zur geschickten Führung ihres hohen Amtes erforderlichen Talente vereinigen, gehören zu diesem Depot, wenn gleich nicht alle von ihnen in dieser Stadt (Plymouth) wohnen. Ueber 800 Offiziere von der unbestecktesten Ehre, welche Alles zur Vertheidigung der Gesetzmäßigkeit aufgeopfert haben; vierzig Geistliche, welche das Exil der Entheiligung des Evangeliums vorgezogen haben; gegen 70 obrigkeitliche Personen, viele treffliche Juristen und Civil-Beamte und die akademischen Freiwilligen gehören ebenfalls zu diesem Depot. Sind dies die Verschwörten? Gegen wen complottiren sie? Gegen Niemand! denn sie leben in einem geordneten Staate. Haben sie sich gegen Don Miguel vereinigt? Sie bekennen es; und sie werden sich immer gegen ihn und seine Anhänger verschwören, allein diese Verschwörung wird durch die Grundsätze der Tugend und Ehre gelenkt. — Der weise und vorsichtige Marquis v. Palmella erwog, in Verbindung mit den Ministern Sr. Kaiserl. Majestät Don Pedro's, daß es möglich sey, uns alle zu unterhalten; ein Befehlshaber (Candido Xavier) und ein Sekretär (Ritter Midose) wurden ernannt, und sie sämmtlich nach ihrem Stande in Sektionen getheilt. Es läßt sich nicht erwarten, daß die portugiesischen Emigranten ihre Pflichten vergessen sollten; sollte aber dies dennoch geschehen, so wird kein Vergehen unentdeckt oder unbestraft bleiben; der Ober-Befehlshaber, eifersüchtig auf seine und des portugiesischen Namens Ehre, wird nicht unterlassen, den Verbrecher zu bestrafen. Seine Landsleute werden zuerst um seine Bestrafung oder um seine Auskostung aus ihrer Gesellschaft bitten."

Der neue General-Gouverneur von Indien, Lord Bentinck, ist am 2. July zu Calcutta angekommen. In der Präsidenschaft Bombay wütet noch immer die cholera morbus. Hr. Bridgeman, General-Advocat daselbst, ist ein Opfer dieser Krankheit geworden.

Die Nordamerikaner machen Segeltuch aus Baumwolle, das im Segeln dem aus Hans oder Flachs ver-

fertigten Tuche vorgezogen wird; es soll auch nicht so stark einlaufen. Eine Yard der dicksten Gattung wiegt 1 Pf. und kostet 20 Pence. (Gehngeschr. 17½ Sgr.)

Die praktische Mechanik ist in Pittsburg so weit vorgeschritten, daß eine Dampfmaschine, die früher 400 Pf. kostete, jetzt zu 160 Pf. geliefert werden kann.

Heute Nachmittag war wahrscheinlich bei Entfernung des Gasometers im Drury-Lane-Theater etwas Gas in ein anstoßendes Zimmer gestossen. Drei Arbeiter gingen unvorsichtiger Weise mit einem brennenden Lichte hinein, worauf eine Explosion stattfand, welche das ganze Gebäude erschütterte. Die drei Unglücklichen wurden von andern Arbeitern aus dem Zimmer geholt, aber ihre Haare und die Haut derjenigen Theile ihres Körpers, welche unbedeckt waren, waren verbrannt. Man brachte sie nach dem Hospital. Unterdessen entzündete das Gas nicht nur jenes Zimmer, sondern auch den ganzen unteren Theil des Theaters. Beim Abgänge der gegenwärtigen Nachrichten stand es noch in Flammen, jedoch waren bereits Feuersprößen herbeigeschafft und in Thätigkeit gesetzt worden.

### Niederlande.

Brüssel, vom 22. November. — Se. Majestät der König ertheilten dieser Tage dem vor Kurzem aus Batavia zurückgekehrten General van Geen, aus Gent, eine Privataudienz.

Nach dem der zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegten Gesetzentwürfe über eine neue Eintheilung der Gerichts-Bezirke, kommen auf die 9 südlichen Provinzen, bei einer Bevölkerung von 3,590,000 Seeleu, 25 Arrondissements und 177 Kantons, und auf die 10 nördlichen Provinzen, mit 2,160,000 Einwohnern, 26 Arrondissements und 140 Kantons. Ein hiesiges Blatt macht die Bemerkung, daß bei diesem Entwurfe die Bevölkerung von 1822 zum Grunde gesetzt sey; die Zählung von 1826 habe 6,059,506 Seeleu ergeben, von denen 3,775,767 auf den Süden und 2,283,739 auf den Norden kommen.

Von der historischen Gallerie berühmter Männer unsers Landes, welche unter dem Titel des „nieverländischen Plutarchs“ erscheint, ist der zweite Band herausgekommen. Er enthält die Biographien von folgenden 13 Personen: Egmont, van Dyck, Tromp, Téniers, Wilhelm III., Duquesnoy, Justus Lipsius, Cohorn, Jansenius, van Helmont, Barneveld, Gerhard Dow und Comines.

### Russland.

Ein Schreiben aus Odessa vom 28. October im Constitutional schildert die Gefahr, in welche der Kaiser und das diplomatische Corps auf der Ueberfahrt von Varna gerieten. „Kaum aus der Rhede vor Varna ausgelaufen — heißt es darin — wurden die

belden Schiffe, auf welchen der Kaiser und die Gesandten sich befanden, von einem jener Stürme überfallen, wie man sie fast nur auf dem schwarzen Meere trifft. Mitten unter einem dichten Nebel, der Himmel, Erde und Wasser den Blicken entzog, waren die Schiffe bald getrennt und in furchtbare Finsternis gehüllt. Man würde vergebens versuchen, die Gewalt des Windes, die Höhe der Wellen und die Verwirrung zu schärfen, in welcher der Capitain A'Court beinahe allein eine unerstümmliche Kaleblütigkeit behauptete. In der Nacht des zweiten Tages nach der Abfahrt von Varna fürchtete man mehrmals, an die türkische Küste geworfen zu werden, und als die Sonne einen dichten Nebel zerstreut hatte, glaubte man, um den Kaiser zu retten, sey nichts Andres übrig, als sich in den Bosporus zu flüchten; endlich entschloß man sich aber, eher Alles zu wagen, als den Kaiser aller Russen in die Kriegsgefangenschaft des Sultans Mahmud fallen zu lassen; denn wie sollte man dem Feuer der Schlosser trocken, sich vor Konstantinopel zeigen, durch die Dardanellen kommen?.... Man war so glücklich, sich auf der hohen See zu halten, und der Kaiser Nikolaus landete nach vier gefahrsvollen Tagen endlich in Odessa. Während desselben Sturmes batte das Schiff, auf welchem die Diplomaten sich befanden, noch viel schrecklichere Unfälle zu bestehen. Es war gänzlich seines Takelwerkes beraubt, Passagiere und Matrosen hatten nur den unvermeidlichen Tod vor Augen; man hatte bereits die Gebete der Sterbenden gehalten und Totenlieder gesungen. Die Russen hatten sich, nach ihrem besondern Gebrauch, mit ihren Sterbekleidern angehabt, der Geistliche hatte die allgemeine Absolution ertheilt, als der Capitain befahl, ein Segel aufzuziehen, um wo möglich das Schiff auf dem Wasser zu halten. Man beeilte sich, die Trümmer zerrissner Segel zusammen zu raffen, die man so gut als möglich an einander nähte. Nun zog man das Segel auf, und halb auf den Wellen rollend, halb durch günstiger gewordenen Wind geleitet, gelangte man nach sieben Tagen, durch Hunger und Durst fast erschöpft, in den Hafen von Seastopol. Viele Transportschiffe sind bei diesem Sturmtheils untergegangen, theils geschüttet." — Dasselbe Schreiben will wissen, Jussuf Pascha, der eine bedeutendere Summe erhalten habe, als seine legenden Gründe in Macedonien betragen, werde sein Leben in Russland beschließen, vorher aber nach Paris reisen. Er wird mit Wohlthaten und Ehrenbezeugungen überhäuft. — Es sollen gegenwärtig zwei russische Bevollmächtigte, die H. v. Rotschubin und Dolgoruki, in Paris anwesend seyn, um ein Anleben von 200 Mill. Frs. mit den großen europäischen Kapitalisten zu unterhandeln.

### S ch w e d e n .

Stockholm, vom 18. November. — Vorgestern fuhren die Stände mit Verlesung des Berichtes der

Revisoren über das Staats- und Reichsschuldwesen fort.

Gestern waren alle Stände in Pleno versammelt. Auf dem Ritterhause wurde die Königl. Proposition hinsichtlich des Zustandes und der Bedürfnisse des Staats verlesen, welche auf die Tafel gelegt worden. Hierauf wurde die Wahl der sogenannten Banknäher vorgenommen. Morgen oder übermorgen werden die Mitglieder der Ausschüsse erwählt, und man vermutet, daß der General-Adjutant, Graf Lagerbjelke, Wortführer des Constitutions-Ausschusses, der Graf Schwerin, des Staats-Ausschusses, der Landshöfding, Graf Posse, des Deconomie-Ausschusses, der Landshöfding, Graf Hamilton, des Gesetz-Ausschusses und der Präsident, Graf Ankarstädt, des Bank-Ausschusses werden wird,

Einem nicht zuverlässigen, im Conversationsblatte enthaltenen Gerichte zufolge, wird den Ständen eine Königl. Proposition wegen einer Staats-Anleihe von 10 Millionen in Silber vorgelegt werden.

### D a n e m a r k .

Kopenhagen. Die hoge Vermählung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Karl Christian und der Prinzessin Wilhelmine Marie wurde von der hiesigen Universität am 11. Nov. in der Trinitatis-Kirche gefeiert, indem 6 Gelehrte zu Doktoren und 9 zu Licentiaten und Magistern, nach vorgegangener Vertheidigung ihrer Dissertationen, erkratzt wurden. Se. Maj. der König und J. K. K. H. die Prinzen Christian Friedrich, Friedrich Karl Christian und Friedrich Ferdinand beeindruckten diese Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart. — Die zur Vermählung hier angekommenen Fremden sind größtentheils in dieser Woche von hier wieder abgereist, namlich der Prinz Friedrich von Hessen, der Herzog von Glücksburg, der Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg &c. — Der Kaufmann Svendsen in Sorchedinge hat jener Stadt eine für 8 Familien eingerichtete Armen-Wohnung, zur dauernden Erinnerung an das am 1sten d. M. gefeierte Vermählungs-Fest, geschenkt.

Die von dem verstorbenen Geheimen Conferenz-Rath von Bülow hinterlassene Sammlung von Gesängen, Handzeichnungen und Kupferstichen, welche eine der ansehnlichsten und schönsten Privat-Sammlungen im ganzen Lande ist, soll im März-Monat des kommenden Jahres öffentlich verkauft werden.

Hier eingegangenen Nachrichten zufolge sind die drei Dänischen Offiziere, welche vor einiger Zeit hier nach Morea abreisten, bereits am 19ten v. M. zu Coulon eingetroffen, wo sie sich, widrigen Windes halber, jedoch noch am 23ten desselben Monats befanden. Erst bei ihrer Ankunft auf Morea werden sie vom General Malson über den für sie bestimmten Wirkungs-Kreis unterrichtet werden.

## Türkei und Griechenland.

\* Konstantinopel, vom 10. November. — Es heißt hier allgemein, daß der neue Großvezier, nachdem er das Reichssiegel von seinen Vorfahren übernommen, das Lager bei Parabadi sogleich aufgehoben und seine Operationen gegen die Russen begonnen habe. Eine Abtheilung seiner Armee soll gegen Silistria aufgebrochen seyn, und eine andere die Russen bei Varna beobachten. Er selbst soll gegen Russischuk vorrücken. Die Pforte und das Volk setzt das größte Vertrauen in seine bewährten Fähigkeiten.

\* Ebendaher von gleichem Datum. — Vom Kriegsschauplatze ist nichts Erhebliches im Publikum bekannt. Der neue Groß-Vezier hat indessen seine Operationen begonnen, und die Ankunft und der Abmarsch der hier täglich eintreffenden und abgehenden Truppen aus Asien läßt keinen Zweifel, daß der Sultan einen Winterfeldzug beschlossen habe. — Noch immer ist von Seiten der Pforte nicht die Rede von einer Annahme der, von den in Poros versammelten Mästern Englands, Russlands und Frankreichs vorgeschlagenen Propositionen in Bezug auf den Londoner Vertrag. Der Meis-Essendi hat dagegen in diesen Tagen dem niederländischen Minister von Zuylen bei Gelegenheit einer amlichen Mittheilung hierüber folgendes geantwortet: „Selbst wenn die Pforte Frieden machen und die Propositionen annehmen wollte, so wäre für sie keine Sicherheit, da die Propositionen aller soliden Garantien ermangelten, und ohne diese sey für das ottomanische Reich keine Sicherheit noch dauernder Friedensstand zu erwarten.“ — Die Nachricht von der beschlossenen Blokade der Dardanellen erregte hier Aufsehen, doch überlassen die Türken sich der Hoffnung, daß diese Maßregel früher oder später die Auflösung des Trakts vom 6. Juli zur Folge haben müsse.

\* Ebendaher vom 12. November. — Der Sultan ist nicht zur Investitur des neuen Kapudan Pascha (bisher Achmet Bey, nun Achmet Pascha, Nasir\*) und Verwalter von Galata) aus dem Lager von Ramiz Tschifflik in das Serail zurückgekommen. Er hat seinen strengen Befehl wegen Bewaffnung aller Männer von 13 bis 60 Jahr erneuert, vermöge dessen alle Moslim Feldzeichen tragen müssen. Der Kapudan Pascha wird unverzüglich in die Mündung der Dardanellen segeln, um die dort zur Blokade erwartete russische Flotte zu beobachten. — Man verkündet offiziell, daß der Sultan den Befehl an den Vezier nachgeschickt hat, Varna um jeden Preis wieder zu nehmen. Die energischen Maßregeln des Sultans in dieser Hinsicht denten auf einen Winterfeldzug, der den kriegerischen Geist seines Volks immer mehr entfiammen soll. Seit Bekanntmachung der vorstehenden Blokade der Dardanellen sucht die Regierung mit aller Strenge dem Wuchergeist zu steuern, und verdoppelt ihre Aufmerksamkeit gegen die Fruchthändler

und Bäcker. Vor einigen Tagen wurden wieder mehrere Bäcker ergriffen und vor ihren Wohnungen an den Ohren angenagelt. Einer derselben, der sich durch die Flucht zu retten suchte, ist ergriffen und auf Befehl des Kaimakan des Groß-Veziers aufgehängt worden. Der abgesetzte Groß-Vezier ist bereits in Gallipoli eingetroffen, wodurch denn also die Nachricht von seiner angeblich erfolgten Hinrichtung widerlegt ist.

## Neu südamerikanische Staaten.

Laut Nachrichten aus Chili bis zur Mitte Juni sollte der Sitz der Regierung von Santiago nach Valparaiso verlegt werden. Chili war ruhig. Nur im Süden von Penco hatten sich einige Guerilla-Parteien gezeigt. Nach Briefen aus Lima vom 29. Juni hat der General Sucre, der bekanntlich im Arm verwundet worden war, ihn müssen abnehmen lassen, und befindet sich in einem sehr bedenklichen Zustande. General Urquiza, der die bolivianischen Truppen befehlte, ist vom peruanischen General Gamarra geschlagen worden, und der größte Theil der bolivianischen Armee war zu den Peruanern übergegangen.

## Miscellen.

In den gegenwärtigen Discusionen die in England über die Frage statt finden: in wie fern es an der Zeit sey, den Katholiken den ungehinderten Genuss ihrer bürgerlichen Rechte zuzugestehen, zeigt sich ein Mangel an genauer Bekanntschaft mit den speciellen Rechten, denen zu entsagen, die Katholiken im Laufe der Zeit gesetzlich gezwungen wurden. Um diesem Mangel abzuhelfen und zugleich dem Verlangen Derselben zu entsprechen, die einen Umriss des gegenwärtigen Zustandes der Gesetze zu haben wünschen, welche sich auf die Römisch-Katholischen in Großbritannien und Irland beziehen, gibt die Times folgende gedrängte Uebersicht der politischen Beschränkungen, denen sich ein Theil der Bewohner des Britischen Reiches, ihrer Religion wegen, unterwerfen mußte, und die zum Theil noch in diesem Augenblick auf ihnen lasten. Unter der Regierung Karls II erschienen sechs die Römisch-katholischen Irlander betreffende Acten: in der ersten ward jede Person eines praemunire schuldig (für vogelfrei) erklärt, die dem Römischen Stuhl irgend eine Jurisdiction einräumte, und von einem Jeden der Suprematie-Ob gehordert, der einen Universitäts-Grad annehmen, in Diensten der Krone treten, oder Mitglied eines Ordens werden wollte. Die zweite setzte die Krone wieder in Besitz der alten Jurisdiction über den Staat, sowohl in weltlichen als geistlichen Angelegenheiten. In der dritten ward Derselbe einer Geldbuße unterworfen, der sich des Sonntags nicht in der bestehenden Protestantischen Kirche einsand. Die vierte gab dem Lord-Kanzler die Macht, dem Kind eines Katholiken einen Vormund zu setzen. Der fünften zufolge durste kein katholischer Schulmeister Schule halten, ohne specielle Erlaubniß von Seiten

des Ordinarius; und die sechste enthielt die Verordnung, daß Niemand zu irgend einer Körperschaft zugelassen werden durfte, der nicht den Suprematie-Eid geleistet hatte. Als unter Wilhelm III. der Limericker Vertrag geschlossen und gebrochen wurde, fügte man den früheren Beschränkungen neue und härtere hinzu. Das Irlandische Parlament mußte sich dazu als Werkzeug gebrauchen lassen. Es erließ im Jahre 1695 einen Beschuß, der die Katholiken der Mittel beraubte, ihre Kinder zu erziehen und des Vorrechts, ihrer oder fremder Kinder Vormund zu seyn; — einen andern, der sie entwaffnete — und einen dritten, der ihre Priester verbannte. Der letzte ward auf das Allerstrengste in Ausführung gebracht, so daß im Laufe eines Jahres (1698) 424 Priester eingeschiff wurden. Zu Ende der Regierung Wilhelms ward es den Protestanten untersagt, sich mit Katholiken zu verheirathen — und den Katholiken, den Posten eines Amtmanns zu bekleiden; ja nicht einmal die Stelle eines Hegreiters durften sie annehmen. Der blögotten Strenge dieser Regierung folgte, bald nachdem Anna den Thron bestiegen hatte (1704), eine Reihe von Gesetzen, die noch drückender für die Katholiken wurden. Die Acte, welche sie enthielt, führte den Titel: „Acte, um das Umschreifen des Papstthums zu verhindern,“ und ist dieselbe, welche Burke „die wütende“ nannte. Jeder Punkt derselben athmet Grausamkeit und Unterdrückung. Sie nahm einem Katholiken, der einen Protestant zum Sohne hatte, das Recht, seine Besitzungen zu verkaufen oder zu verschenken; — sie belegte einen jeden Vater, der es versuchte, die Aufsicht über seine elige Kinder behaupten zu wollen, mit einer Geldbuße von 500 Pf. ; — sie machte Papisten unfähig, Ländereien zu kaufen, oder Pachtkontrakte auf länger als 21 Jahre zu schließen, und berechtigte protestantische Angeber, sich die Ländereien ihrer Katholischen Verpächter zuzueignen, wenn sie beweisen könnten, daß der Gewinn, den letztere aus selbigen zogen, den dritten Theil des Pachtgeldes überstieg; — sie erklärte jeden Papisten, wenn er auch natürlicher Erbe war, aller Ansprüche auf Nachlaß protest. Verwandten verlustig, und sprach denselben dem nächsten protest. Verwandten des Verstorbenen zu. Kein Papist durfte, ohne besondere Bedingungen, in Limerick oder Galway wohnen; — Niemand durfte Wähler seyn, wenn er nicht den Suprematie- und Abschwörungs-Eid geleistet hatte. So war es den Katholiken verboten, ihre Kirchen zu öffnen; ihre Priester sahen sie verbannt, ihren Adel entwaffnet, ihre Ehen mit Protestanten verboten, ihre juristische Laufbahn für sie verschlossen und sich der Freiheit beraubt, Ländereien zu kaufen, zu verkaufen und zu erbauen. Sie konnten weder Justizbeamte, noch Magistrats-Personen, weder Offiziere noch Wähler, ja nicht einmal Constable werden. Doch bei diesen fanatischen Gesetzen blieb es nicht. Es erschien im Jahre 1709 eine andere Acte zur Unterdrückung des Papismus, die noch strenger war. Ihr zufolge

durfte kein Papist eine Leibrente beziehen; — die Abtrünnigkeit eines Priesters ward mit 30 Pfund belohnt; — für die Entdeckung papistischer Geistlichen oder Schulmeister waren Prämien ausgesetzt; — eine Person, welche Messe gehabt hatte, und sich weigerte, den Namen des Priesters zu nennen, der sie gelesen, mußte auf ein Jahr ins Gefängniss; — kein papistischer Kaufmann durfte mehr als 2 Lehrlinge halten, ausgenommen der Leinwandhändler. Dergleichen Gesetze erschienen noch mehrere unter Anna's Regierung. In jenen Tagen der Bigotterie war es, wo man im Hause der Gemeinen die Worte hörte: „Verfolgung und Unzubereit, wenn sie gegen Papisten gerichtet sind, sieht die Regierung als ihr geleistete ehrenwerthe Dienste an.“ Die nächstfolgende Regierung war in Beobachtung dieser unbilligen und unduldensamen Gesetze eher strenger, als nachsichtiger. George der Erste ließ zum Gebrauch der Miliz den Papisten die Pferde wegnehmen; — sie mußten überdem doppelt zu dieser Miliz beitragen, und Strafe zahlen, wenn sie nicht für protestantische Nachtwächter sorgten, während man ihnen selbst die Stelle eines Constables versagte. Der Regierung Georg's des Zweiten blieb nicht mehr viel gegen die Katholiken zu thun übrig, und dennoch ward auch dieses Wenige nicht vergessen, um sie immer mehr zu entledigen, und wo möglich ganz zu unterdrücken. Ein Gesetz erschien, das einen Amtmann oder Advocaten für einen Papisten erklärte, der eine Papistin heirathete, und ihn allen Beschränkungen und Strafen unterwarf, die auf diese verfolgte Klasse lasteten; — ein anderes setzte Personen, die ihren Kindern eine Papistische Erziehung gaben, in dieselbe Kategorie; — ein Drittes annulierte jede, von Papistischen Geistlichen eingesegnete Heirath zwischen Protestanten und Papisten; — ein vierthes verurtheilte sogar den Priester zum Galgen, der eine Ehe einzog, die irgend einem Gesetz früherer Regierungen zuwider lief. Noch im Jahre 1745 wurden vom Throne herab, neue Maßregeln der Strenge anempfohlen. Die Regierung des ehrwürdigen Georg's des Dritten fing zwar ungünstig für die Katholiken an, endigte aber mit dem Widerruf fast aller ihnen bis dahin aufgelegten Strafgesetze, und mit der Wiederherstellung eines bedeutenden Theils ihrer Rechtsame. Das ist, eine gedrängte Uebersicht der Beschränkungen und Strafen, denen die Irlandischen Katholiken länger als ein Jahrhundert unterworfen waren, und der nach einander folgenden Perioden in denen man neue schuf und die alten schärfe. Schwierlich konnte ein unmenschlicheres und barbarischeres System das einer absoluten Vertilgung nahe kam, ausgedacht werden, und in unseren Tagen findet sich gewiß, selbst in den despotischsten Ländern, nichts Ähnliches vor. Da nun trotz aller Verfolgung die Katholische Religion nicht unterdrückt wurde — daß die Iränder noch immer fest an dem Glauben ihrer Väter hängen, obgleich der Abtrünnigkeit Belohnun-

gen warteten, und die treue Unabhängigkeit so große Opfer erheischte — da trotz aller barbarischen Gesetze, „zur Verhinderung des Umschlagreifens des Papismus“, die Zahl der Katholiken nicht nur nicht ab-, sondern sogar zugenommen hat; — drängt sich einem da nicht die Überzeugung auf, daß Strafgesetze nicht die besten Mittel zu Religions-Befehlungen sind? — Wenn aber diese Gesetze nicht hinreichten, um die Katholiken zu bekehren, so waren sie andererseits nicht ohne Einfluß auf die Wohlfahrt und die Hülfssquellen des Landes. Katholiken von Stand und Ansehen nahmen fremde Dienste; der Gewerbsleib stockte und gehemmt ward jedes Streben zu Verbesserungen. — Doch lange konnte ein solcher Zustand der Dinge nicht dauern, und schon zu Anfang der vorigen Regierung empfing das Katholische Straf-Gesetzbuch den Todesstoß. Der Amerikanische Krieg ließ die Nothwendigkeit fühlen, den Katholiken einigermaßen gerecht zu werden, und dieselben Ereignisse, welche die Unabhängigkeit der Englischen Colonien herbeiführten, zogen auch die gelindere Behandlung der Katholiken nach sich. Im Jahre 1778 erschien eine Acte zum Besten derjenigen Unterthanen Sr. Majestät, die sich zur Papistischen Religion bekennen, daß die Loyalität seiner Bekänner lobend erwähnt und sich für die Politik erklärt, sie zum vollen Genuss der Segnungen der Constitution zugulassen. Sie berechtigt die Katholiken Land zu pachten, auf nicht länger als 999 Jahre; alles Besitzthum zu behalten, das sie erwerben, oder das ihnen übertragen wird; — und annullirt das bis dahin bestandene Vorrecht des Sohnes, sich das Besitzthum zuergangen, wenn er erklärt, zur herrschenden Kirche übergegangen zu seyn. Eine spätere Acte von 1782 annullirte noch mehrere Beschränkungen und Strafgesetze; so durften in Folge derselben Katholiken Ländereien kaufen, nur nicht solche, mit denen Parsonatsrechte verbunden waren, oder Flecken, die Parlamentsglieder zu stellen hatten. Auch ward durch sie die Geldbuße für das Hören einer Messe, für das Halten eines Pferdes über 5 Pfund an Werth, und für das Nichtstellen eines Protestantischen Nachtwächters anstatt eines Katholischen aufgehoben. In demselben Jahr ward durch eine zweite Acte den Katholiken erlaubt, Schulen zu errichten und der Jugend Privat-Unterricht zu ertheilen. Bis 1790 wurden keine weiteren Concessonen in Anregung gebracht. Nach zweijährigen Discussionen erschien im Jahre 1792 ein Gesetz, das den Katholiken erlaubte zu advocieren, Lehrlinge zu nehmen, sich mit Protestanten zu verheirathen, und manches Andere, was ihnen unter Anna's Regierung verboten worden war. Endlich erschien im Jahre 1793 die bekannte Acte, in welcher den Römisch-katholischen Unterthanen Sr. Maj. das Stimmrecht bei stattfindenden Wahlen bewilligt ward, und sie sich unter andern auch aller Beschränkungen in Ausübung ihrer Religion und Erziehung ihrer Kinder entzogen sahen. Jetzt durften sie Universitäts-

grade annehmen, Mitglieder weltlicher Corporationen werden, und hatten Anspruch auf alle Civil- und Militair-Amter mit Ausnahme von 30 der höheren Staats-Amter, vom Lord-Lieutenant und Lord-Canzler an bis herab zum Sheriff und Unter-Sheriff irgend einer Grafschaft des Königreichs. Seit dieser Zeit sind die Katholiken bei den Landtruppen, bei der Flotte und in den, zum Schatzamt gehörenden Bürouaus angestellt worden. Indessen sind sie noch einzige Beschränkungen, außer denen, die sich auf die erwähnten 30 Staats-Amter beziehen, unterworfen. Ihre Lehrer dürfen keine protestantischen Schüler haben; ihre Geistlichen keine Vormünder, und kein Katholik der Vormund eines Protestant seyn. Er darf nicht Priester seyn, ohne seinen Aufenthaltsort, sein Alter und sein Kirchspiel eingetragen zu lassen. Eine katholische Kirche darf weder Thurm noch Glocke haben; die religiösen Ceremonien dürfen nur in den Gotteshäusern selbst oder in Privathäusern statt finden und kein Katholik darf in Kirchenversammlungen stimmen, wo die Rede vom Erbauen oder Ausbessern einer Kirche ist. Hierin besteht der Theil der Verwaltung, der sich auf die Römisch-katholischen Rechte bezieht, und zugleich die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse der Irlandischen Katholiken zu der Gesamtmasse der Bevölkerung Grossbritaniens, zu welchem die meisten Materialien aus Henry Parnell's Geschichte der Strafgesetze geschöpft sind. Die Katholiken sind zum Besitz aller Elemente der Macht zugelassen worden, und nur solche Beschränkungen sind noch übrig geblieben, die zu nichts weiter dienen, als ihr Gefühl aufzuregen, ohne daß der Staat im Stande wäre, ihr Benehmen gehörig bewachen zu können, — sie in eine feindliche Masse zu vereinigen, ohne ihre Zahl und ihre Kräfte vermindern zu können, — und sie dahin zu bringen, Angriffsweise zu versfahren, ohne daß von der andern Seite Maßregeln zur Vertheidigung getroffen wären. Justiz-Beamte dürfen sie seyn (und in Dublin sind es wirklich 120 von ihnen) aber keine Nähe des Königs; — Magistratspersonen, aber keine Richter, — Wähler, aber nicht zu Erwähnende, — Generale, aber keine Militair-Gouverneure. Es geschah entweder zu viel oder zu wenig; — entweder mußten die Strafgesetze nicht widerrufen, oder ihnen alle bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden werden. Um indessen nicht Ansichten auseinander zu setzen, wo nur von Thatsachen die Rede seyn soll, möge sie diese Skizze mit der Aufführung des Unterschiedes zwischen den Irlandischen und Grossbritanischen Katholiken schließen. In Grossbritannien nämlich können die Katholiken weder Magistrats-Personen, noch Wähler, noch Mitglieder einer Corporation seyn. Die Englischen Katholiken hatten Theil an den Widerrufs-Edicten von 1778 und 1791, aber nicht an den Concessonen die den Irlandern 1793 zugestanden wurden.

Am 21. November starb zu München Hr. Bernhard Joseph Docen, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften und Custos an der Königlichen Hof- und Central-Bibliothek, ein durch seine Leistungen im Fache der altdeutschen Literatur ausgezeichneter Gelehrter.

Die Lebensversicherungsanstalt in England wurde, wie uns Morgan, der mehr als funfzigjährige Sekretär derselben, mittheilt, im Jahr 1762 definitiv errichtet. In den ersten vier Monaten beliefen sich ihre Fonds auf 5000 Pf. St.; vier Jahre nachher auf 15,000 Pf. St.; die Versicherungen auf 564. Im Jahr 1702 stieg die Zahl der Versicherungen, ungeachtet einer Herabsetzung der Prämien, auf 4640 und das Capital auf 500,000 Pf. St.; im Jahr 1802 jene auf 5,124, und dieses auf 1,500,000 Pf. St., und zehn Jahre später jene bereits auf 7,300 und dieses beinahe auf drei Millionen. Ungeachtet einer abermaligen Herabsetzung der Prämien und einer Vertheilung eines Theils der Reservegelder betrug das Capital im Jahr 1819 mehr als 6,000,000, und die Reservegelder selbst mehr als 3,000,000 Pf. St. und gegenwärtig berechnet man, daß die Fonds der Gesellschaft sich auf 13,000,000 Pf. St. erheben. Ohne Zweifel gibt es keine Gesellschaft in der Welt, welche über eine gleiche Summe von Capitalien zu verfügen hätte. Aber auch nur in England, wo der Associationsgeist zu Hause ist, können solche Wunder geschehen. Es scheint übrigens, daß im Anfang das Urtheil des Volks noch gegen derlei Gesellschaften war, denn im Jahr 1762 verpflichteten sich die Directoren ebläch, die Namen der versicherten Personen geheim zu halten und überhaupt nichts von den Geschäften der Gesellschaft lautwerden zu lassen. Gegenwärtig rechnet man sich's zur Ehre bei so großartigen Unternehmungen behilflich zu seyn.

### Getreide - Berichte.

Getreidepreise zu Amsterdam am 22. November: Weizen war gestern nur bei einzelnen Parthien unterzubringen, in Roggen fand ein ziemlicher Umsatz statt, mit Gerste aber war es flau, und Hafer und Buchweizen unverändert. Die Preise waren, wie folgt: 128 pf. alter Mecklenburgischer Weizen (im Entrepot) 330 Fl., 127 pf. neuer Oberländischer 340 Fl., 120 pf. Gröninger 270 Fl., 118 pf. alter Friesischer 310 Fl.; 121 pf. schöner Preußischer Roggen 193 Fl., 122 pf. neuer Doerrysselscher 188 Fl., 117 pf. alter Drentscher 175 Fl.; 81 bis 88 pf. feiner Hafer 122 à 140 Fl., leichter Futter 72 Fl.;

Zu Dantzig notirte man am 22. Nov.: Weizen, nach Qualität, von 470 à 685 Fl. Roggen 210 à 225 Fl. Gerste 145 à 150 Fl. Hafer 110 à 115 Fl.

Aus London gibt man unter dem 18. November folgende Durchschnittspreise der letzten Woche an: Weizen 74 S. 3 D. (4 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. der

Berliner Scheffel). Gerste 40 S. 4 D. (2 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.). Hafer 26 S. 9 D. (1 Rthlr. 23 Sgr. 4½ Pf.). Roggen 42 S. 10 D. (2 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.).

Zu Magdeburg standen die Preise am 26. November: Weizen 66½ Rthlr., Roggen 38½ Rthlr. Gerste 31½ Rthlr. Hafer 21 Rthlr.

Weizen, schreibt man aus Stettin vom 25ten November, erhält sich während der ganzen Woche in Frage. Es kam aber nichts von einiger Bedeutung an Markt, daher nur kleine Parthien gekauft werden konnten. Alles, was aber von verschiffbarer Waare vorkam, ging von 70 bis zu 73 Rthlr. rasch fort. Geringere Waare konnte dagegen nicht zu 64 Rthlr. untergebracht werden. — Roggen ist ohne Umsatz geblieben. Auf Lieferung im Frühjahr giebt es zu 34 Rthlr. Käufer, aber bis jetzt keine Verkäufer unter 35 Rthlr. — Gerste. Große wird noch nicht ausgeboten; es ist aber auch keine Frage mehr. — Hafer ist noch immer wenig am Markt, daher Verkäufer fördauernd auf hohe Preise halten.

### Todes - Anzeige.

Lief gebreut zeigen wir mit betrübten Herzen den heut nach langen Leiden erfolgten sanften Tod unsers theuren Gatten, Vaters und Schwiegervaters, Trausgoß Rosseuscher, im 61sten Lebensjahre, entferntesten Verwandten und Freunden, der stillen Theilnahme versichert, ergebenstan. Namslau den 28. Nov. 1828.

Christiane Rosseuscher, geb. Friesche, als Wittwe,

Wilhelm Rosseuscher, genannt Friesche,

Caroline Rosseuscher, verehel. Görlich, als Kinder,

Auguste Rosseuscher, Henriette Friesche, geb. Winkler, als Schwiegertochter,

Carl Görlich, Herzogl. Ober-Amtmann, als Schwiegersohn.

Das heute Morgen gegen 5 Uhr nach vielen Leidern ruhig erfolgte Ableben unserer heiß geliebten Mutter und Gattin, der Frau Gutsbesitzer Littmann, selgen fernern theilnehmenden Verwandten und Freunden mit gebreuteten Herzen an: Bartheln den 3. Dec. 1828.

Die Hinterbliebenen.

Unser am 11ten v. M. geborne Sohn ruht heute schon bei seinen beiden Schwestern. Er starb vor gestern. Zu kurze Freude für langen Schmerz!

Gr. Peterwitz den 1. December 1828.

Carstadt, Pastor.

### Theater - Anzeige.

Donnerstag den 4ten: Torquato und Clotilde oder die Bekehrten. Hierauf: Das Fest der Handwerker.

Beilage

# Beilage zu No. 286. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 4. December 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:  
 Daum, F. v., Beiträge zur Beförderung  
 des Geschäfts - Betriebes der Regulierungs- und Gemeintheilungs-Kommissarien.  
 2r Bd. gr. 4. Berlin. 4 Rthlr. 20 Sgr.  
 Schmalz, E. A. W., der preussische Ge-  
 richtsschreiber, oder der Wegweiser für Dorf-  
 gerichte. Ausführliche Anleitung zur Verwaltung  
 der Gerichtsschreiberei und aller dabei vorkommenden  
 Geschäfte. Zweiter Theil. 4. Berlin. 18 Sgr.  
 Spetefer, Dr. C. W., der auf Gott ver-  
 trauende Christ in seinen Gebeten, an allen  
 hohen Festen, vor und nach der Beichte &c. zweit ver-  
 mehrte Aufl. 8. Berlin. 15 Sgr.  
 Weichselbäumer, C., dramatische Dicht-  
 ungen. Mit Unterhaltungen über die dramati-  
 sche Literatur und das Theater. 1r Bd. 8. Ulm.  
 2 Rthlr.

versehenen zulässigen Mandatarkum zu erscheinen, die  
 Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Ge-  
 bote zum Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß  
 der Zuschlag an den Meist- und Bestkriedenden, wenn  
 keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 14. October 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

## Bekanntmachung.

Der Verfügung des Königlichen hohen Allgemeinen  
 Kriegs-Departements vom 20sten Novbr. c. zufolge,  
 sollen mehrere für die Artillerie nicht mehr anwend-  
 bare, jedoch zum Gebrauch für bürgerliche Professo-  
 nisten noch sehr gut geeignete Nusshölzer, bestehend in  
 Böhmen, Felgen, Speichen, Schwingen &c. öffentlich  
 versteigert werden. Der hierzu erforderliche Termin  
 ist auf den 9ten d. M. anberaumt worden und werden  
 Kaufstüsse hiermit öffentlich vorgeladen, am genann-  
 ten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des  
 Burgfeld-Beughauses zu erscheinen, daselbst ihre Ge-  
 bote zu Protokoll zu geben, wonach sodann der Meist-  
 bietende gegen gleich baare Bezahlung den Zuschlag zu-  
 gewärtigen hat. Breslau den 2ten December 1828.

Königliches Artillerie-Depot.

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das ge-  
 richtlich auf 1039 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzte  
 Banergut No. 55. zu Mogwitz, im Wege der Execu-  
 tion, öffentlich an den Meistbietenden verkauft wer-  
 den, und sind die Bietungstermine vor dem Herrn  
 Justiz-Rath Beyer, auf den 31sten Januar,  
 den 7. März und der letzte peremptorische Termint  
 auf den 10. April 1829 Vormittags 9 Uhr  
 angesetzt worden. Kaufstüsse haben sich daher in  
 diesen Terminen in unserm Partheienzimmer einzufin-  
 den, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen: daß  
 der Zuschlag an den Meist- und Bestkriedenden erfolgen  
 werde, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme  
 zulässig machen. Die Tage kann zu jeder schicklichen  
 Zeit in unserm Partheienzimmer eingesehen werden.

Weisse den 6. November 1828.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

## Vertissement.

Auf den Antrag der Kretschmer Casparischen Erben  
 ist die Subhastation der zu dem Nachlaß des verstor-  
 benen Caspar gehörigen, zu Groß-Mochbern sub  
 No. 26 gelegenen aus Wohn- und Wirtschafts-  
 Gebäuden, einem Garten von einem Morgen,  
 $2\frac{1}{2}$  Morgen Feldacker und  $3\frac{1}{2}$  Morgen Wieseland, be-  
 stehenden Kretscham-Besitzung, welche nach der in  
 unserer Registratur einzusehenden Tore auf 2150 Rthlr.  
 abgeschätzt ist, Behuf der Erbtheilung von uns ver-  
 fügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige  
 Kaufstüsse hierdurch aufgefordert, in dem angegebenen  
 Bietungstermine den 5. Februar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath  
 Klette im hiesigen Land-Gerichtshause in Person oder  
 durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht wird  
 hierdurch bekannt gemacht, daß die auf 4284 Rthlr.  
 6 Sgr. 10 Pf. dorfsgerichtlich gewürdigte, dem Carl  
 Joseph Grauer gehörige Mühlenbesitzung, No. 5.  
 zu Qualkau Schweißnigischen Kreises, bestehend aus  
 einer zweigängigen Wassermühle, Aecker, Gärten und  
 einer neu erbauten Bock-Windmühle, im Wege der  
 nothwendigen Subhastation in den hierzu anberau-  
 ten Terminen, als: den 4. Dezember c., 12. Februar

**E.** S. und 29sten April 1829, von denen der 1ste peremtorisch ist, Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden daher aufgesondert, zu diesen Terminen namentlich in dem letzten peremtorischen in der Kanzlei hieselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewähren. Die Kaufs-Bedingungen werden den Elicitanten in den anberaumten Verteilungs-Terminen bekannt gemacht werden. Die Taxe des Grundstücks ist an hiesiger Gerichtsstätte, in dem Kreisamt zu Qualkau und an der Gerichtsstätte des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Schweidnitz, zu jeder schicklichen Zeit einzusehen.

Zobten den 17. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

#### Subhastation und Edictal-Citation.

Die dem George Klora gehörige Freibauerstelle zu Ottmuth, Groß-Strehlitzer Kreises, wo zu circa 50 Morgen Ackerland und circa 2 Ecr. Wiesewachs ingleichen 2 Gärten gehören, und welche besaße der Fets bei dem Actuario Kuschmann in Krappitz einzuhedenden am 8ten July c. bewirkten Taxe auf 116 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 3ten November a. c. und den 3ten December a. c. in der Gerichts-Kanzlei zu Schloss Krappitz und in termino peremtorio den 7ten Januar a. f. in loco Ottmuth öffentlich verkauft werden. Dies Kaufstücke mit dem Bemerkten, daß auf das Meist- und Bestgebot der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht die Gesetze eine Ausnahme erhelschen. Zugleich werden alle etwanigen Prätendenten an dies Immobilie oder die Person des Besitzers hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche bis spätestens in termino peremtorio sub poena præclusi et perpetui silentii geltend zu machen. Proskau den 19ten July 1828.

Gerichts-Amt der Güther Ottmuth.

#### Z u v e r p a c h t e n.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Nagelwitz, bei Stroppen Trebnitzer Kreises, ist sogleich zu verpachten und George-Lagk. F. J. zu übernehmen. Pachtlustige haben sich bei dem dafsigen Dominio derselbige zu melden.

#### V e r k a u f s = A n z e i g e.

Dreihundert Scheffel vorzüglichen, nicht erwachsenden Buchweizen (Heidekorn), offerirt das Dominium Bruschewitz bei Hundsfeld.

#### Z u v e r k a u f e n

ein Haus von 4 Stuben mit Garten und Sommerhaus auf der Mathias-Straße vor dem Oderthor. Nähtere Auskunft darüber giebt Herr Laffert, Nicola-Straße No. 47.

#### Avertissement.

Bei dem Dominio Nieder-Dirsdorf, eine halbe Meile von der Kreisstadt Nimptsch, an der Chaussée nach Glatz belegen, stehen ganz fette mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Nieder-Dirsdorf den 1sten Decbr. 1828.

#### Auction von Kunstsachen.

Der Kunsthändler Loschann aus Prag, bestichtigt seinen Vorrath von Olgemälden, worunter sich Stücke von Werth befinden, so wie auch mehrere Kunstsachen aus Elfenbein und Holz geschnitten, Antiken u. s. w., durch den Weg der öffentlichen Versteigerung loszuschlagen und sind dazu der 8te, 9te und 10te d. Ms. Vor- und Nachmittags, Ohlauerstraße im Rautenkranz, bestimmt. Wenn das Publikum für dergleichen Kunstsachen nicht sehr zahlreich zu nennen ist, so ist vorauszusehen, daß man in dieser Versteigerung gute Sachen für wenig Geld wird erstehten können, worauf ich aufmerksam zu machen für nothig finde.

Pfeiffer.

**Neue Almsterdammer Tafel-Heringe**  
welches bekanntlich die beste Sorte von holländischen Heringen ist, erhielt ich so eben in zarter und fetter Qualität, und offerire solche in Fässeln von 10, 15, 20 und 30 Stück, pr. Stück 1 1/2 und 1 1/4 Sgr. exclus. Gebind, die 1/16 Tonnen von 42 bis 46 Stück 1 2/3 Rthlr. mit Gebind, in ganzen und getheilten Tonnen billiger.

G. B. Tafel, am Ning No. 48.

#### A n z e i g e.

Gorkauer März-Lagerbier, und weisses Damenbier, die Flasche 2 Sgr., wie auch guten Bremspiritus das Preuß. Quart 7 Sgr., ist zu haben: Albrechts-Straße No. 43., bei J. Waronneck.

#### Bekanntmachung.

Ein Reisender, der in andern Branchen Dänemark und Schweden besucht, wünscht dabei auch den Absatz von schlesischen ordinaires und feinen Lüchern zu besorgen und zu dem Ende die Musterkarte einer Fabrik, welche hauptsächlich darin arbeitet, zu übernehmen.

Unterzeichnete welche über das Nähtere Auskunft geben, können den sich Anbietenden als erfahren und bewandert in den Geschäften und völlig solide von Person zum Voraus empfehlen.

Breslau.

Seyler & Baur.

## Anzeige.

Vorzüglich schönen, frischen, ächten, fliesenden Astrachan-Caviar in grossen Körnern, erhielt und offerirt Friedr. Walter,  
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Bronce Lustres  
mit 4, 6, 8 und 12 Armen, erhielt so eben und empfiehlt Joseph Stern,  
Ecke des Ringes und der Oderstraße, im ehemaligen Sandreyskischen Hause.

Lotterie-Anzeige.  
Bei Ziehung der 5ten Klasse 58ster Lotterie traf in mein Comptoir:

## 1 Hauptgewinn.

von 20,000 Rthlr.  
auf No. 49798.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 59ster Lotterie und Loosen der 14ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,  
Blücherplatz nahe am grossen Ring.

## Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung 5ter Klasse 58ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Kollekte gefallen, als:

1000 Rthlr. auf No. 88206.

500 Rthlr. auf No. 57323.

100 Rthlr. auf No. 25118 28518 66343 77545  
88204 88250 88406.

50 Rthlr. auf No. 11266 14524 28 51 58 60  
70 80 93 25103 6 39 28519 21 27 36 40  
42 49 40660 62 63 64 78 700 43190  
43202 11 57307 27 29 45 63277 92 66316  
30 32 39 53 72108 10 17 18 33 34 44  
70 71 80 82 97 77531 32 43 46 88211  
19 27 28 88404 5 28 31 37.

40 Rthlr. auf No. 11245 11755 14539 44 50  
57 66 75 97 25109 10 17 21 22 31 40  
28526 35 38 50 40651 72 74 76 86 91  
96 42232 41 42 44 42825 43186 91 95  
57304 15 22 35 61908 63284 94 97 98  
66346 49 51 52 72109 28 32 36 40 41 62  
65 75 76 85 99 77523 37 41 88209 20  
22 29 31 35 39 49 88411 18 20 21 26 41.

Schweidnitz den 2. December 1828.

Gebhard.

Zu vermieten: Zwei grosse Gewölbe, trocken und feuersicher, nebst einer Remise; der Eingang ist von der Straße, goldne Radegasse in der Nähe der Neuschen-Straße. Auskunft giebt der Haus-Eigentümer No. 27.

(Zu vermieten) sind 2 Wohnungen bestehend in 4 und 7 Zimmern, Küche, Bodenkammer, nebst Stallung, Wagenremise und Zubehör, termino Weihachten, auch früher zu beziehen. Das Nähere Carlsstraße No. 15, im Comptoir, im Hofe links, zu erfragen.

## Literarische Nachrichten.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Breslau an die W. G. Korn'sche) wurde folgendes empfehlungswerte Werk versandt:

Die Auswanderer nach Brasilien  
oder die Hütte am Gigitonhonha.

Nebst  
noch andern moralischen und unterhaltenden  
Erzählungen  
für  
die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren.

Von Amalia Schoppe, geb. Weise.

Gr. 12. auf engl. Druckpap. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. Sauber gebunden.  
Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.  
Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Gr. Amielang.

Eine Menge Schriften zur Bildung des Geistes und Herzens der Jugend sind bereits erschienen, wenige aber dürften der hier angezeigten an die Seite gesetzt seyn, wegen des glücklich gewählten Stoffs der darin enthaltenen Erzählungen eben sowohl als wegen der gelungenen Bearbeitung und des so fließenden Styls, wie sich dies nur immer von der gewandten Feder einer Amalia Schoppe erwarten lässt, und gewiß wird das jugendliche Gemüth durch diese sinnigen, rein moralischen Erzählungen lebhaft angesprochen werden, ja selbst Erwachsenen dürfen dieselben, besonders aber die erstere: die Auswanderer nach Brasilien, eine angenehme Unterhaltung gewähren. Wenn auch schon der Name der mit Recht so gefeierten Verfasserin gedenkt hätte, dieser trefflichen Jugendschrift die günstigste Aufnahme zu verschaffen, so hat die Verlagshandlung es doch nicht unterlassen, dieselbe auch fürs Auge möglichst schön auszustatten, indem sehr hübsche, sauber illuminierte Kupfer, so wie überhaupt ein geschmackvolles Aufztere das Buch zieren, wodurch sich dasselbe, da überdies der Preis verhältnismäßig höchst billig gestellt ist, nur noch empfehlenswerther macht.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versendet worden:

L U S T S P I E L E,  
oder  
dramatischer Almanach  
für das Jahr 1829  
von

F. A. v. Kur länd e r.  
19<sup>r</sup> Jahrgang. Mit 6 illumin. Kupfern, in 12,  
elegant gebunden. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

I n h a l t :

Die Geld - Heirath. Charaktergemälde in  
4 Aufzügen. (Als Gegenstück der Heirath aus  
Vernunft.)

Der Hochzeittag. Lustspiel in 2 Aufzügen.  
Baumgärtner's Buchhandlung  
in Leipzig.

Kunst in zwei Monaten Griechisch  
zu lernen.

Bei Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Kunst, in zwei Monaten Griechisch zu lernen.  
Zweite, verbesserte, mit einer vergleichenden  
griechischen Sprachlehre und mit einer kleinen  
neugriechischen Grammatik, auch mit einer  
Wandtafel vermehrte Ausgabe. Von Chr. Aug.  
Lbr. Kästner. gr. 8. 15 sgr.

Das Urtheil gediegener Schulmänner hat längst über  
die Vortrefflichkeit der Kästner'schen Sprachunterrichts-  
Methode entschieden, und der Beifall, welchen die  
Sprachlehrer des Herrn Verfassers gefunden, wird  
hinreichend durch die schnelle Erscheinung der zweiten  
Ausgabe der griechischen bezeichnet.

A n g e k o m m e n e F r e i m d e .  
In den 2 Bergen: Hr. Graf v. Pustowski, von Warschau.  
In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Sehr von Moischen.  
Im Rautenkranz: Hr. Layte, Kaufmann, von Montpelier; Hr. Burhardt, Kaufm., von Berlin; Hr. Stäschner, Doktor, von Warschau. — Im goldenen Zepter: Hr. Graf v. Burghaus, Major, von Mühlatschütz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Stern, General-Major, von Neisse; Hr. Schulz, Post-Secretair, von Brieg; Hr. Crones, Kaufm., von Neustadt; Hr. Werner, Kämmerer, von Liegnitz; Hr. v. Gaigberg, Obrist-Lieut., von Guhrau; Hr. v. Helmrich, Landrat, von Wilschkowitz; Hr. Korb, Hüttenrath, von Jakobswalde. — Im weißen Adler: Hr. v. Reichenstein, Rittermeister, von Schweidnitz; Hr. Kramsta, Partikular, von Freyburg; Hr. Sembich, Ob. L. G. Referend., von Ratibor. — In der großen Stube: Hr. v. Gareczynski, Major, von Skaradowa; Hr. Berliner, Kaufm., von Poln. Wartenberg; Hr. Schuster, Apotheker,

von Gottesberg; Hr. Nossim, Wirtschafts-Inspecteur, von Giesdorff. — Im goldenen Baum: Hr. Graf v. Jeloch, Staatsrath und Bank-Präsident, Hr. v. Brzeza, Bank-Secretair, beide von Warschau. — In 2 goldenen Löwen: Hr. v. Salisch, Rittermeister, von Frischhagen; Hr. Klein, Bibliothekar, von Brieg; Hr. Schweizer, Kaufmann, von Neisse. — Im goldenen Hirsche: Hr. Jarecki, Kunstmaler, von Schwerin.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau  
vom 3ten December 1828.

Wechsel - Course.

	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142 $\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	a Vista	150 $\frac{3}{4}$
Ditto	4 W.	—
Ditto	2 Mon.	150
London für 1 Pfds. Sterl.	3 Mon.	6. 23 $\frac{3}{4}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 $\frac{2}{3}$
Ditto	M. Zahl.	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien in 20 Kr.	a Vista	102
Ditto	2 Mon.	—
Berlin	a Vista	—
Ditto	2 Mon.	99 $\frac{11}{12}$
		99 $\frac{1}{2}$

Geld - Course.

	Stück	Pr. Courant.
Holland-Rand - Ducaten	—	98 $\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	97
Friedrichs'dor	100 Rthl.	113 $\frac{1}{2}$
Poln. Courant	—	101

Effecten - Course.

	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld
Banco - Obligationen	—	99
Staats - Schuld - Scheine	2	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	4	91 $\frac{3}{4}$
Ditto ditto von 1822	5	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	5	32
Churmärkische ditto	—	4
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	—	106
Holl. Kana et Certificate	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Wiener Einl. Scheine	—	41 $\frac{11}{12}$
Ditto Metall. Obligat.	5	99
Ditto Anleihe - Looss	—	—
Ditto Bank-Actionen	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	105 $\frac{11}{12}$
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106 $\frac{1}{2}$
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	85 $\frac{1}{2}$
Discounto	—	4 $\frac{1}{2}$

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.